

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Temporäre Nutzung des Otto-Ackermann-Platzes als Parkplatz für Großveranstaltungen in der Ischelandhalle

Beratungsfolge:

02.02.2010 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte nimmt das im Betreff genannte Vorhaben zur Kenntnis.

Begründung:

Die Verwaltung bearbeitet folgenden Antrag, der unter dem Aktenzeichen des Bauordnungsamtes 1/63BA/0089/09 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 26.11.2009 war:

Temporäre Nutzung des Otto-Ackermann-Platzes (Gemarkung Hagen, Flur 49, Flurstück 346) als Parkplatz für Großveranstaltungen in der Ischelandhalle zusätzlich zur vorhandenen Nutzung als Festplatz für Zirkus- und Kirmesveranstaltungen o.ä. sowie als Parkplatz für Shuttle-Verkehr

370 von ca. 1095 notwendigen Stellplätzen im zurzeit laufenden Bauantragsverfahren für die Erweiterung der Ischelandhalle auf 3.000 Zuschauer sollen hier auf den vorhandenen asphaltierten Flächen nachgewiesen werden.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche „Festplatz“ dargestellt. Es liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 20/70 (258) „Höing“ u.a. mit den Festsetzungen: Fläche für besondere Veranstaltungen und unterirdische Parkplatznutzung für eine Stadthalle.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

Ein Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten liegt vor.

Dem notwendigen Befreiungsantrag 1/63/FC/0090/09 –statt der unterirdischen Parkplatznutzung für eine Stadthalle- wurde somit ebenfalls zugestimmt.



STADT HAGEN

Seite 3

Drucksachennummer:
1044/2009

Datum:
02.12.2009

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beijgeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
